

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag u. Samstag.**
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Illustr. Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich
40 Pfg; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 M 30 S; auswärts 1 M 45 S. Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige
Zeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 15
Pfennig. Anzeigen müssen spätestens den Tag
zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende
Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Ein-
sendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 145.

Dienstag, 14. Dezember 1897.

33. Jahrgang.

Mundschau.

Stuttgart, 9. Dezember. Herzog Robert von Württemberg hat sich von seinem Sturz mit dem Pferde schon wieder soweit erholt, daß er das Bett jetzt verlassen, in wenigen Tagen wird der Herzog wieder in seine Wohnung in der Neckarstraße übersiedeln.

Stuttgart, 9. Dez. (Landtag.) Erste Beratung des Ortsvorstehergesetzes. Schuhmacher (Volksp.): Die Vorlage habe eine Bedeutung und Wichtigkeit, wie sie nur wenig Beratungsgegenstände zukommt. In der Hauptsache spricht die Volkspartei ihre Zustimmung zu der Regierungsvorlage aus. Die Entrüstung der Ortsvorsteher über die Vorlage brauche die Regierung nicht tragisch zu nehmen. Was bedeutet denn auch diese Entrüstung einiger 100 Ortsvorsteher gegenüber der Entrüstung von 100 000. Wir bekämpfen, daß die Ortsvorsteher auf 10 Jahre gewählt werden und schlagen 6—8jährige Wahlperioden vor. Wir wollen ferner nicht, daß die volle Pension schon nach 2, sondern erst nach 3 Wahlperioden eintreten soll. In der 1. Periode von 8 Jahren soll nur eine ganz geringe Pension bezahlt werden. Die bisherigen Schultheißen sollen ihr Amt niederlegen, da zu längerem Zuarbeiten kein Grund vorliege. Die Volkspartei anerkenne die „wohlerworbenen Rechte“ nicht; der Staat könne Alles ändern. Auf dieser Grundlage sei die VP. bereit, ihr Entgegenkommen zu zeigen. Rembold (Z.) Seine Freunde stellen sich in dieser Frage auf den Rechtsstandpunkt. Es sei dabei gleichgültig, ob die Rechte von 1000 oder nur von 1 Individuum verletzt werden. Seine Partei halte sich an ihr Programm und an die Resolution, welche sie vor 3 Jahren eingebracht habe. Die Ortsvorsteher haben kein lebenslängliches Recht auf Ausübung ihres Amtes, wohl aber ein lebenslängliches Recht auf den Bezug aller ihrer Bezüge. Es liege hier eben ein Vertrag vor und der Staatsrechtslehrer Laband stimme dieser Ansicht bei. Das Zentrum stehe in dieser Frage auf einem prinzipiell verschiedenen Boden mit der Volkspartei. Die Ortsvorsteher haben ein Recht auf den vollen Bezug ihrer Leistungen, die ihnen lebenslänglich zugesagt sind. Der Art. 3 gebe die Pension in nicht genügender Weise, die oft zum Lebensunterhalt nicht ausreichen würde. Man höre nun oft, ein Ortsvorsteher, der sich gut verhalte, werde ja wieder gewählt. Aber gerade

ein tüchtiger Ortsvorsteher habe oft Feinde in seiner Gemeinde. Das Publikum sehe oft nur darauf, ob glänzende Versprechungen gemacht werden u. s. w. Der Ausscheidende habe also auch nicht annähernd eine Garantie, daß er wieder gewählt werde. Wenn es nicht möglich sei, volle Entschädigung zu gewähren, was nicht außer allem Zweifel sei, so müßte eventuell davon Umgang genommen werden, die Rückwirkung des Gesetzes zu genehmigen. Selbst Klotz habe vor zwei Jahren Bedenken gehabt und Schutz der wohlerworbenen Rechte gefordert und eine Entschädigung verlangt. Schließlich erwägt Redner, ob mit dem Ortsvorstehergesetz nicht besser zugewartet worden wäre bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Schuhmacher (Vp.) beantragt, das Gesetz an eine Kommission von 16 Mitgliedern zu verweisen. Hartmann (D.P.): Der Gesetzentwurf sei von einschneidender Bedeutung für den Staat und die Gemeinden. Wenn die Ortsvorsteher sich gegen das Gesetz auflehnen, so wehren sie sich eben ihrer Haut. Daß die Lebenslänglichkeit abgeschafft werden muß, ist ein Glaubenssatz, an dem nicht mehr zu rütteln ist und die Verhältnisse liegen so, daß es niemand erwünscht sein kann, die Sache zum Abschluß zu bringen, als den Ortsvorstehern selber. Es handle sich jetzt nicht mehr um das Ob? sondern um das Wie? Ein Vorzug der Lebenslänglichkeit habe zweifellos darin bestanden, daß eine planmäßige, beständige Führung der Gemeindegeschäfte eher möglich gewesen sei. Die Festsetzung der Wahlperiode auf 10 Jahre erscheine zunächst als zweckmäßig. Später könne man vielleicht die 1. Wahlperiode noch beschränken, dann aber sollte, nachdem sich der Mann bewährt habe, eine längere Periode eingeführt werden. Was die Pensionsrechte anbelangt, so enthält der Entwurf das Mindeste, was gefordert werden kann. Der Art. 3 des Gesetzes habe einen geradezu niederdrückenden Eindruck auf die Ortsvorsteher gemacht und in weiten Kreisen ein berechtigtes Aufsehen hervorgerufen. Das hier beliebte Vorgehen gegen einen Stand stehe einzig da und gehe weit über das hinaus, was selbst die extremen Parteien verlangt haben. Man spreche den Ortsvorstehern einfach die Existenzberechtigung ab und sehe sie gewissermaßen als eine Landplage an. Aus einzelnen Auswüchsen dürfe man nicht den ganzen Stand beurteilen. In der Frage

der Selbständigkeit und Entlastung der Ortsvorsteher ist der Entwurf aber aus der Rolle gefallen. Dieser Vorwurf könne der Regierung nicht erspart bleiben. Die Strafrechtspflege müsse den Ortsvorstehern abgenommen werden, weil dadurch in hohem Maße ihre Stellung erschüttert werde. Was nun die finanzielle Frage anbelangt, so meint Redner, daß, wenn das Volk vom Uebel der Lebenslänglichkeit erlöst werden wolle, es dafür auch bezahlen müsse. Er empfiehlt dem Hause die nähere Prüfung der kürzlich von 1200 Ortsvorstehern angenommenen Resolution. Krug (Z.) Die Nebenbezüge gehören auch entschädigt, schließt sich den Ausführungen des Abg. Hartmann an. Jedenfalls sei die Gegenwart zur Abschaffung der Lebenslänglichkeit möglichst ungeeignet. Pfaff (D. P.) wünscht eine lange Dauer der Wahlperiode. Die im Entwurf vorgesehene Entschädigung sei nicht genügend. Dieselbe soll eine volle sein. Sachs (D.P.) Es sei fraglich ob der jetzige Zeitpunkt zur Einführung des Gesetzes der richtig sei. Das beste wäre, das Einführungsgesetz zum bürgerl. Gesetzbuch abzuwarten. Man könne ja durch ein vorübergehendes Gesetz dafür sorgen, daß keine lebenslänglichen Ortsvorsteher mehr gewählt werden. Eine Rückwirkung des Gesetzes sollte nicht stattfinden. Die Bestimmung betr. der Schonzeit sei unannehmbar; ein 30 Jahre im Dienst stehender Ortsvorsteher habe 3 Jahre Schonzeit, einer, der erst 1 Jahr im Amt stehe, dagegen 9 Jahre. Einen Uebergangszustand zu schaffen halte er für notwendig, solche Umwälzungen in der Staatsordnung sollte man nicht über Nacht machen. Die geplante Entlastung der Ortsvorsteher sei von keiner Bedeutung. Die vorgeschlagene Entschädigung sei zu gering. Die Einkünfte aus den Nebenämtern müssen mit in Betracht gezogen werden. Klotz: Die Rückwirkung müsse eintreten, die heute teilweise verlangte Entschädigung erscheine ihm zu hoch, da es dann auch vorkommen könne, daß Ortsvorsteher sich absichtlich so aufzuführen, daß sie nicht wieder gewählt werden, um dann die hohe Entschädigung zu erhalten. Min. v. Bischof: Er verhehle nicht, daß er überrascht darüber sei, daß in so weiten Kreisen des Hauses die Ansicht herrsche, daß eine Rückwirkung des Gesetzes nicht stattfinden solle, denn 1895 habe das Haus mit sehr großer Mehrheit beschlossen, daß die Abschaffung der

Lebenslänglichkeit auch auf die zur Zeit im Amt befindlichen Ortsvorsteher sich zu beziehen habe. Eine Rückwirkung des Gesetzes sei rechtlich nicht zu beanstanden. Der Staatsbeamte müsse sich die Zuruhe- setzung auch gefallen lassen. Auch aus praktischen Gründen sei die Rückwirkung durchaus zu billigen. 1849 sei es keinem Menschen eingefallen die Gemeinderäte zu entschädigen, als sie die Lebenslänglichkeit verloren. Er habe eine Entschädigung in den Entwurf aufgenommen, deren Höhe und Bestimmung der Gerechtigkeit entspreche, er verkenne nicht, daß eine Härte für die im Amt befindlichen Ortsvorsteher darin liege, wenn sie die Gebühren verlieren. Es sei aber zu hoffen, daß die größte Zahl der Ortsvorsteher bei Neuwahlen wiedergewählt werde. Man könne doch auch nicht ausgeschiedene Ortsvorsteher für Gebühren entschädigen, die ihnen nach dem bürgerl. Gesetzbuch gar nicht mehr zustehen werden. Ferner wäre dies geradezu eine Prämie für die Nichtwiedererlangung der Wiederwahl. Den Ortsvorstehern die Strafrechtspflege ganz abzunehmen sei nicht ratsam. Was die Vertagung bis zur Einführung des bürgerl. Gesetzbuchs betreffe, so würde das nicht im Interesse der Autorität der Beschlüsse dieses Hauses sein. Präl. v. Sandberger wird für die wohlervorbenen Rechte der im Amt befindlichen Ortsvorsteher eintreten. Schrempf (fr. B.) wünscht, daß die wohlervorbenen Rechte möglichst geachtet werden. Frh. v. Seckendorff erklärt namens der Ritterbank, daß sie der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission nicht entgegenzutreten werde, dieselbe werde aber für die Rückwirkung nicht zu haben sein. Daß der Minister gestern kein Wort der Anerkennung für die Ortsvorsteher hatte, möchte er ihm fast als Verächtnis anrechnen. Minister v. Bischof erwidert dem Vorredner. Es thäte ihm herzlich leid, wenn seine Red: den Eindruck gemacht haben sollte, als ob er vom Uebelwollen gegen die Ortsvorsteher erfüllt sei. Er betrachte sie nicht gerade als die Grund- säulen des Staates, denn dessen Fundamente beruhen auf einer breiteren Basis. Das schließe aber nicht aus, daß er seiner vollen Ueberzeugung dahin Ausdruck gebe, daß unsere gegenwärtigen Ortsvorsteher mit verschwindenden Ausnahmen tüchtige und ehrenhafte Männer sind, die teilweise gegen' nur geringe Bezahlung für das Wohl ihrer Gemeinden wirken. Zugaben müsse er, daß die dreijährige Schonzeit ein wunder Punkt des Entwurfes sei. Dr. Kiene (Ztr.): Das Zentrum wolle keine Vertagung der Sache. Wir stehen noch ganz auf dem Standpunkte wie am 3. Juli 1895. Unsere Stellung zum Gesetz ist gestern klargestellt worden. Sachs (d. B.): Der Herr Minister hat gestern die Ortsvorsteher in einer Weise preisgegeben, daß damit bei einem Stande, der bisher die Interessen von Gemeinde und Staat vertrat und stets eine Schutzwehr gegen radikale Angriffe gebildet hat, das Gefühl der Entmutigung Platz gegriffen hat. Er erklärt hierauf, daß die deutsche Partei geneigt ist, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, welcher dafür sorgt, daß zunächst kein lebenslänglicher Ortsvorsteher mehr gewählt werden soll. Er behalte sich einen diesbezüglichen Antrag vor. Minister v. Bischof: Der Vorwurf, den man ihm gemacht, daß er die Ortsvorsteher preis ge-

geben, sei wohl durch seine heutigen Worte aus der Welt geschafft. Im Jahre 1895 hat man allgemein die Rückwirkung verlangt. Räs (B. P.) Er trete für die Rückwirkung des Gesetzes ein, sonst bekommen wir unhaltbare Zustände. Haug (freie Ber.): Man solle die Lebenslänglichkeit von Fall zu Fall abschaffen. Bürk (B. P.): In Baden herrsche nur große Unzufriedenheit darüber, daß die Wahlperioden auf 10 Jahre verlängert werden sollen. Wenn das Ortsvorstehergesetz vertagt wird, so wird sich die Neuwahl dieses Hauses unter dem Schlagwort vollziehen, „es sind noch nicht genug Demokraten in der Kammer“. R. Haußmann (B. P.): Die Bedürfnisfrage wird mit dem Munde bejaht, im Grunde laufen aber die Ausführungen auf das Gegenteil hinaus. Ein Hegelmaier sei das Produkt des Systems der Lebenslänglichkeit, das auch viele kleine Hegelmaier erzeugt hat. Er neige mit aller Entschiedenheit zu einer kürzeren Wahlperiode. Auch frage es sich, ob man nicht in den verschiedenen Gemeinden eine verschiedene Wahlperiode vornehmen sollte. Die Pensionierung betreffend neige er der Ansicht zu, daß nach der ersten Nichtwiederwahl nur eine kleine Entschädigung gewährt werde. Das Gesetz müsse rückwirkend gemacht werden, sonst wäre es verhängnisvoll für die ganze Reform. Die vorgeschlagene Entschädigung sei genügend. Was die Zeit der Neuwahl betreffe, so sei die „Schonzeit“ von 3 Jahren nicht zweckmäßig; das richtige sei eine Neuwahl in 2 Jahren. Es sei höchste Zeit, daß es nun vorwärts gehe, die Autorität des Hauses und des Landes stehe auf dem Spiel. Rembold betont, daß das öffentliche Wohl nicht bestehen könne, wenn die Gesetzgeber einen Rechtsbruch vornehmen. Zum Schluß wird der Antrag, das Gesetz an eine Kommission von 15 Mitgliedern zu verweisen, angenommen.

Gerabronn, 9. Dez. Großes Aufsehen erregt hier im ganzen Bezirk die Thatsache, daß die Staatsanwaltschaft Hall gegen den hiesigen Bankdirektor Israel Landauer Unterjuchung wegen Vergehens gegen § 274 und 159 des Strafgesetzbuches (Grenzsteinverletzung und Verleitung zum Mord) eröffnet hat. Umfassende Zeugenvernehmungen haben bereits stattgefunden.

Tauberbischofsheim, 7. Dez. Am 26. November wurden von der Post in Ochsenfurt an die hiesige Post drei Postanweisungen im Betrag von 1150 Mark aufgegeben und deren Betrag von dem Absender, der sich durch Legitimation als Adressat auswies, erhoben. Nun hat sich ergeben, daß der Aufgeber und Empfänger ein bayrischer Postbeamter war, welcher im ganzen auf anderen Posten in gleicher Weise 19000 Mark erhoben und die Post betrogen haben soll und seit 8 oder 10 Tagen flüchtig ist.

Schwäb. Hall 7. Dez. Gestern Abend erfreute Landgerichtschreiber Schloz die Mitglieder des Gewerbe- und Handelsvereins im Gasthof z. Ritter mit einem Vortrage über „die deutsche Hansa“. Die Versammlung war gut besucht. Geradezu von schöner, edler Sprache waren die Worte des Redners, mit welchen er sein Thema einleitete und behandelte, jene Blütezeit deutschen Bürgertums. Der stolzen Hansa Werden, Gedeihen und Vergehen wurde in fesselnder Weise zum Vortrag

gebracht, so daß Bankdirektor Cloß, der Vorstand des Vereins, den Zuhörern aus dem Herzen sprach, als er den besten Dank für den gebotenen Genuß ausdrückte.

Leutkirch, 4. Dez. Ein Wirt in Merazhofen kehrte mit seinem Knechte bei einem benachbarten Wirte ein; da dort gerade Apfelsüchlein gebacken wurden, so wollte er durch seinen Knecht seiner Frau einige schicken; um sie einzuwickeln zog er eine 100 Mark-Banknote der Württ. Notenbank aus der Tasche. Der Knecht hielt es für Scherz, als ihm sein Herr sagte, der Schein sei echt, er solle ihn nur seiner Frau bringen, daß sie eine rechte Freude habe; er brachte zwar die Apfelsüchlein seiner Dienstherrin, die Banknote aber verbrannte er in seiner Kammer. Als der Wirt heimkam und die Sache erfuhr, war außer einem Häufchen Asche nur noch das Mittelstück der Banknote vorhanden, nicht größer als ein Zehnpfennigstück, auf dem nicht einmal die Nummer des Scheins stand. Dieses Restchen schickte dann die Staatsanwaltschaft, an die man sich wandte, an die Württ. Notenbank in Stuttgart und diese sandte, nachdem festgestellt war, daß der übrige Teil der Banknote verbrannt war, dieser Tage eine andere 100 Mark-Banknote.

Altbronn, 8. Dez. Durch einen jungen Mann, der bis vor kurzem in Pforzheim in Arbeit stand, wurde der Typhus auch hierher verschleppt. 5 erwachsene Mitglieder einer Familie liegen krank darnieder.

Offenburg, 4. Dez. Die prächtigen Fasanenjagden des Ringvorlauds sind in diesem Jahre sehr umworben und erzielen Pachtpreise, wie noch nie zuvor. Namentlich Franzosen und Engländer gehören zu den Liebhabern dieser Jagden und halten sie um jeden Preis. So wurde jüngst in Griesheim die Jagd, die bisher um 340 M. verpachtet war, um 2140 M. und gestern die Genossenschaftsjagd auf den Gemarkungen Weier, Waltersweier, Griesheim und Bühl, die früher um 1200 M. verpachtet war, um 4010 M. gesteigert. Pächter sind der französische Graf Miscault und der Mühlbesitzer Simon von Nancy.

Berlin, 9. Dez. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde beschlossen, die Marinevorlage an die Budgetkommission zu überweisen.

Nach Unterschlagungen von 90000 Mark ist der Handlungsgehilfe Jakob von der großen Tabakfirma Reinhard Baedeker in Bremen flüchtig geworden.

London, 7. Dez. Das Bureau Dalziel meldet aus Shanghai: Letzten Freitag verließ Kapitän Becker mit 210 Mann deutscher Marinetruppen die Gegend von Kiao-tschau-Bay, um die umliegenden Dörfer zu okkupieren. Von hier marschirten sie weiter, um die Stadt Kiao-tschau in Besitz zu nehmen. Die chinesischen Forts eröffneten das Feuer auf die Deutschen, die das Feuer erwiderten. Drei Mann der Garnison wurden getötet, worauf die Garnison floh. Der chinesische General wurde gefangen und darauf freigelassen. Verschiedene deutsche Matrosen wurden durch Steine verletzt, die die Bewohner nach ihnen warfen.

Lokales.

Wildbad, 12. Dez. (Gewerbeverein). Vom Vorstand des Gewerbevereins war auf Freitag Abend eine

Beratsamung ausgeschrieben worden, zu der nicht nur die Mitglieder, sondern auch die übrige Einwohnerchaft Wildbads dringend eingeladen wurde, weil das den ganzen Handwerkerstand von Grund aus neugestaltende Gesetz zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden sollte. Leider waren aber von allen hiesigen Gewerbetreibenden kaum 20 erschienen. Unsere Handwerker sind anerkannt die leistungsfähigsten des Bezirks, jede... Fortschritt zugethan und für die Neuorganisation gewiß eingenommen, denn Wildbad war auch die erste Stadt des Bezirks, die die Lehrlingsprüfungen einführte. Woher auf einmal dieser Mangel an Interesse in den wichtigsten Fragen des Handwerkerstandes? — Trotz dieser geringen Beteiligung erklärte sich jedoch der Vorstand, Hr. Stadtschultheiß Bäßner bereit, die Grundzüge des neuen Gesetzes, betr. „Die Reorganisation des Handwerks“ auseinanderzusetzen und alle Fragen darüber zu beantworten. Er that dies in seiner gewohnten, sicheren, treffenden Art, die ihm seine reiche Erfahrung in allen Gebieten des Gemeinde- und Staatslebens zur zweiten Natur gemacht hat und erklärte sich bereit, in einer auf nächsten Freitag auszusprechenden Generalversammlung sich der Mühe nochmals zu unterziehen, das neue Gesetz zu erläutern, was von allen Anwesenden freudig begrüßt wurde. Im Verlaufe des Abends kamen noch verschiedene Dinge zur Besprechung. Herr Stadtschultheiß Bäßner teilte mit, daß er gesundheitshalber die Vorstandschaft niederlegen möchte und schlug als Nachfolger Herrn Reallehrer Honold vor, der sich gerne bereit erklärte, die Stellvertretung zu übernehmen, wenn der Vorstand verhindert sei, dessen reiche Erfahrung der Verein in wichtigeren Fragen nicht entbehren könnte. Herr Stadtschultheiß Bäßner gab die Versicherung, daß er auch mit diesem Vorschlag einverstanden sei und die Angelegenheit am Freitag zur

Beratung bringen werde. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, der Verein möchte wieder regelmäßige Versammlungsabende einführen, etwa monatlich, in denen durch Vorträge das geistige Leben gefördert werde und auch dieser Antrag, den namentlich die Herren Chr. Wildbrett, Gerber Rath, Friseur Schmid und Hotelbesitzer Kempf warm unterstützten, fand allgemein Zustimmung und soll am Freitag zu näherer Besprechung kommen. Wir fordern daher alle unsere Mitbürger dringend auf, der Einladung Folge zu leisten, die noch besonders in den Blättern ersoluen wird.

(Wie lebt man möglichst lange? Man schreibt der Frankf. Ztg: Sir James Sawyer hat das Geheimnis der Langlebigkeit soeben einem Birminghamer Auditorium preisgegeben. Es besteht, wie so viele andere Dinge darin, daß man seine Aufmerksamkeit einer Menge unbedeutender Einzelheiten zuwendet. Hier ein Verzeichnis dessen, was der hygienisch lebende Mensch nach der Ueberzeugung Sawyers zu thun und zu beachten hat: 1) Er soll acht Stunden schlafen. 2) Dabei auf der rechten Seite liegen. 3) Das Fenster des Schlafzimmers die ganze Nacht offen haben. 4) Eine Strohmatten an die Schlafzimmertür legen. 5) Das Bett darf die Mauer nicht berühren. 6) Dofters ein warmes Bad nehmen. 7) Vor dem Frühstück Körperbewegung machen. 8) Wenig Fleisch essen und darauf achten, daß es gut gekocht ist. 9) Keine ungekochte Milch trinken. 10) Viel Fett essen, um diejenigen Zellen zu nähren, die fränke Keime ausstoßen. 11) Veräuschende Getränke vermeiden, die jene Zellen zerstören. 12) Tägliche Uebungen in freier Luft machen. 13) Keine Tiere in seinen Wohnzimmern zu dulden, die die Krankheitskeime vermehren könnten. 14) Wenn möglich auf dem Lande leben. 15) Auf die drei Dinge: Trinkwasser, Feuchtigkeit, Abzugskanal achten. 16) Sich Abwechs-

lung in der Arbeit verschaffen. 17) Häufige und kurze Ferien nehmen. 18) Seinen Ergeiz beschränken und 19) Sein Temperament zügeln. Wenn alle diese Regeln erfüllt werden, sieht Sir James Sawyer nicht ein, warum der betreffende Mensch nicht hundert Jahre alt werden sollte.

— Aus Braunschweig schreibt man Vor einiger Zeit kaufte ein Ehepar, das von hier nach Hamburg verzog, bei einem hiesigen Kaufmann verschiedene Gegenstände ein. Schließlich wollte die Frau noch einen Hut kaufen, doch hatten beide kein Geld mehr bei sich und boten deshalb dem Geschäftsinhaber ein achtel Loos der hiesigen Lotterie in Zahlung. Der Kaufmann ging darauf ein. Jetzt ist das Loos mit der Prämie von 300,000 Mark gezogen worden. Als der erste Besitzer des Looses davon erfuhr, reiste er sofort hierher um sich mit dem Kaufmann auseinanderzusetzen. Natürlich wollte dieser auf den Gewinn nicht verzichten, hat jedoch dem früheren Besitzer des Looses einen Trostanteil von 500 Mark gegeben.

A.: „Was ist die Lebensversicherung?“
B.: Ein Institut, das jeden Mann, so lange er lebt, arm macht, damit er reich sterben kann.“

(Irrige Auffassung.) Freund: „Kannst Du mir nicht zwanzig Mark pumpen, Emil?“ — Junger Arzt: „Ich bin momentan nicht bei Kasse.“ — Freund: „Nicht — ich denke Du bist jetzt Kassenarzt?“

(Eingesaadt.)
So viel man hört, zirkuliert hier das unwahre Gerücht und wird namentlich von einem frivolen Menschen verbreitet, ein vor einigen Tagen eingetretener Todesfall sei von der Polizeibehörde höheren Orts nicht angezeigt worden, während dies noch am Freitag abend per Cyprsbrief geschah und am 11. Dezember morgens schon der oberamtsgerichtliche Beerdigungsschein hier war. Wo der Fehler steckt, ist diesseits nicht bekannt.

Wildbad, 13. Dezember 1897,

Todes-Anzeige.



Tiefbetrübt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß letzten Freitag, nachmittags 4 Uhr, infolge Unfalles, unser lieber Gatte, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Albert Krauß

Conditor

verschieden ist.
Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Dienstag Vormittag 10 Uhr.

Das Möbel-Geschäft von R. Kander, Pforzheim

westl. Karl-Friedr-Str. 42

empfeht in größter Auswahl alle Sorten

polierte und lackierte Möbel

von einfach bis feinst zu billigsten aber festen Preisen.

Revier Simmersfeld.

Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am **Mittwoch** den 15. Dezember d. Js. Vormittags 11¹/₂ Uhr

auf dem Rathaus in Simmersfeld aus den Staatswaldungen Hardt Abt. 3, Engwald Abt. 6 und 19:

Fichtenstangen: 426 Hagstangen I. bis III. Kl., 93 Hopfenstangen I., 435 do. II., 95 III., 40 IV., 335 V. Klasse, 2150 Rebstecken I. und II. Kl., 1010 Bohnenstecken; Weißtannenstangen: 640 Hagstangen I. bis III. Kl., 1650 Hopfenstangen I. bis III. Kl., 1035 do. IV. und V. Klasse, 4450 Rebstecken I. und II. Kl., 1915 Bohnenstecken (Flohweid) ferner 28 buchene Wagnerstangen. Sodann aus den gleichen Abteilungen und von Hagwald Abt. Hühnerneft und Hardt Abt. 4 45 Am. forchene Prügel, 3 Am. Laubholz Anbruch, 195 Am. tannen Anbruch.

Die Stangen sind sämtliche, das Brennholz zum größten Teil am Wege angerückt.



Weihnachts- Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Um zahlreichen Besuch bittet

W. Ulmer.

Ausserordentlich schleimlösend wirken
die **ärztlich empfohlenen**



bei catarrhalischen Uebeln aller Art, ohne die geringste Magensäure zu hinterlassen, weshalb sie altbewährte und allbeliebte Hausmittel sind. Zu haben offen und in Packeten à 10 u. 20 Pfg. bei **Dr. Metzger**, Hof-Apotheke, **G. Lindenberger**, Hofconditor in Wildbad.

Oefen

in vielen verschiedenen neuen und geschmackvollen Modellen,
Dauerbrenner,
Regulieröfen,

Kochöfen, sowie

vollständig zum sofortigen Gebrauch fertige Regulieröfen (ausgemauert und gewischt). Infolge moderner Einrichtungen (elektrischer Aufzug) bin ich in stande, mit geringsten Speesen zu arbeiten u. die niedrigsten Preise stellen zu können.

F. A. Madlener, Pforzheim, Blumenstr. 41.



Der seit mehr als 25 Jahren rühmlichst bekannte Anker-Pain-Expeller sei hierdurch allen Familien in empfehlende Erinnerung gebracht. Dieses gute alte Hausmittel wird bekanntlich mit bestem Erfolg als schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen und Erkältungen angewendet und von allen, die es kennen, hochgeschätzt. Der

Anker-Pain-Expeller

ist in den meisten Apotheken zu dem billigen Preise von 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche vorrätig und zum Beweise der Echtheit mit der Fabrikmarke „Anker“ versehen. Um keine Nachahmung zu erhalten, verlange man beim Einkauf gest. ausdrücklich: „Nichters Anker-Pain-Expeller“ und weise jede Flasche ohne die Marke „Anker“ scharf als unecht zurück, denn die als Pain-Expeller ausgetobenen Präparate ohne Anker sind lediglich Nachahmungen des berühmten Originalfabrikats „Anker-Pain-Expeller“.

Prima Basler Lebkuchen

dto. Herzlebkuchen garniert u. glatt

empfehlht

G. Lindenberger, Conditor.

Wiederverkäufern und Händlern gewähre billigste Preise.

Wein-Handlung

von

Chr. Kempf

empfehlht ihr großes Lager reingehaltener in- und ausländischer Weine, in allen Preislagen. Fassweise und von 1 Liter ab.

Feinstes Schweineschmalz

garantiert frei von jedem fremden Zusatz von **Armour & Co., Chicago**, bei **9 Pfd. (Postpaket) 38** „
" **25 Pfund = Kübel 37** „
" **50 Pfund = Kübel 36** „
" **100 Pfd = Fäßchen 35** „
" **ca. 300 Pfd = Fass 34** „

Stuttgart

A. Köhler, Hauptstätterstraße 40.



Maria-Magel

Magen-Tropfen,

Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **= Unentbehrliches =** altbekanntes

Haus- und Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Nüthem, Blähung, saurem Aufstossen, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Wärmers, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Maria-Magel Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pfg., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Versand durch Apotheker Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn“, Wien I Fleischmarkt, vormals Apotheke zum „Schützengel“, Kremier (Währen).

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die **Maria-Magel Magen-Tropfen** sind echt zu haben in

Wildbad: Hof-Apotheker **Dr. Metzger**